

Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.

I N F O 4 / 2012

3. September 2012

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
die Vereins-INFO, mit der wir regelmäßig unsere Mitglieder und nebenbei andere Bewohner und Besucher unserer Siedlung informieren, wird veröffentlicht:

- im AUSHANG in den Schaukästen;
- durch Zusendung per Mail-Anhang, aber nur an Mitglieder, die uns ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben;
- in unserer WEBSEITE www.priwov.de;
- in der LESEMAPPE im PRIWALLTREFF. Beim PRIWALLTREFF-Besuch kann so das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. In aller Ruhe können die neuesten Nachrichten und die bisherigen INFO`s gelesen werden.

1. Vereins-Website

Wir haben nun eine eigene Webseite! Wir sind erreichbar unter www.priwov.de. Besuchen Sie uns doch mal auf der neuen Internet-Plattform und schreiben Sie uns Ihre Meinung dazu. Für Anregungen und Verbesserungsvorschlägen sind wir und unser Webmaster dankbar. Wir meinen, es ist eine gelungene Präsentation des Vereins der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.

2. Parkverbot in der Siedlung

Nach der letzten TEG – Versammlung zum Ausgang der Prozesse über das PARKEN IN DER SIEDLUNG sind viele Wochenendhausbesitzer davon ausgegangen, dass in diesem Punkt in Zukunft Ruhe in der Siedlung herrscht. Denn schließlich ergibt sich rechtskräftig aus den Urteilen:

1. Das Parken in der gesamten Siedlung ist unzulässig. Gestattet ist das Befahren der Siedlung zum Be- und Entladen.

2. Auf den Parzellen können nur in begründeten Ausnahmefällen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, sofern eine Schwerbehinderung attestiert ist, die mindestens das Merkzeichen „G“ beinhaltet. Bevollmächtigung zum Ausstellen der Parkerlaubnis wurde der Verwalterin durch einstimmigen Beschluss der Versammlung erteilt. Die Überwachung des Parkverbotes soll durch die Verwaltung erfolgen.

Bei den Kontrollen geht die Verwaltung davon aus, dass das **Abstellen des Kfz ohne erkennbare Tätigkeit eines Be- oder Entladens für mehr als ca. fünfzehn Minuten als „verbotenes Parken“ gilt.**

Das ist eine großzügige Auslegung. Denn § 12 StVO bestimmt: **„Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, parkt.“** Diese Legaldefinition ist klar, eindeutig und unmissverständlich!

Nachdem nach der TEG - Versammlung 2012 am 30.3.2012 das unzulässige Parken insbesondere während der Saison nicht abgenommen hat und die Beschwerden über das verbotswidrige Parken in der Siedlung zugenommen haben, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 24.8.2012 mitgeteilt, dass **„nunmehr bei Zuwiderhandlungen streng durchgegriffen werden“** soll.

Warnung!

Bei verbotswidrigem Parken in der Siedlung und auf den Grundstücken muss damit gerechnet werden, dass die Verwaltung **ohne weitere Abmahnung** gegen diese rechtswidrigen Zuwiderhandlungen vorgeht. Das bedeutet:

- Beim unzulässigen Parken auf eigenem Grundstück kann eine Unterlassungsklage beim Amtsgericht erhoben werden. Bei gleichem Ausgang wie bei den rechtskräftig abgeschlossenen Prozessen entstehen dem Zuwiderhandelnden erhebliche Anwalts- und Gerichtskosten. Bei weiteren Zuwiderhandlungen gegen das Unterlassungsurteil können Geldbußen gerichtlich festgesetzt werden.
- Beim unzulässigen Parken auf den Wegen droht das kostenpflichtige Abschleppen der Fahrzeuge.

Um solche Weiterungen zu vermeiden, appellieren wir an die Vernunft und Einsicht aller und bitten nochmals alle Wochenendhausbesitzer, das Parkverbot zu beachten. Auch deren Familienangehörige, Gäste und Besucher sollten darauf hingewiesen werden, denen auch die richtige Nummer des zum Haus gehörenden Stellplatzes mitgeteilt werden sollte. Das Einhalten und Beachten von Verträgen, Recht und Gesetz sollte in unserer Siedlung eine Selbstverständlichkeit sein.

Mehr als diese Warnung und diesen Appell können wir nicht aussprechen und hoffen, dass diese zum gewünschten Erfolg führen.

3. Herbstfest 2012 im Vereinshaus

Bitte notieren und reservieren:

Sa., 6. Oktober 2012, ab 17.00 Uhr.

Gesonderte Einladung erfolgt rechtzeitig auf der Webseite und im AUSHANG.

Mit freundlichen Grüßen
und verantwortlich:
Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.
Ulrich Klempin
Seeweg 123 A
23570 Lübeck
Tel. 04502 4368 od. 016099306633
ulrich.klempin@travedsl.de
www.priwov.de

PS: Bitte alle Anschriften-, Namens- und Kontenänderungen umgehend mitteilen. Das gilt auch für E-Mail Adressen. Vielen Dank!
--